

TEIL 2: EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Emissionsspezifische Zusammenfassung

1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 17. Juni 2020 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "**Prospekt**") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Einleitung

Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	0,05% Raiffeisen - Tirol Covered Bond 2020 – 2030 ISIN: AT0000A2HQNO
Emittentin	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG LEI: 5299005OACOC1C1OFJ11 Kontaktdaten: Adamgasse 1-7, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43 (512) 5305 0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (<i>FMA</i>), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 16.07.2020 Prospekt vom 17. Juni 2020

2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Innsbruck als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 223624 i im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Innsbruck, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

Haupttätigkeiten

Die Emittentin ist eine Regionalbank und als Universalbank tätig. Die Emittentin ist zur Ausübung aller Bankgeschäfte berechtigt, mit Ausnahme solcher Bankgeschäfte, für die aufgrund gesonderter gesetzlicher Vorschriften eine eigene Bewilligung erforderlich ist. Die Emittentin konzentriert sich bei ihren Aktivitäten in erster Linie auf das Bundesland Tirol. Schwerpunkte im Kundengeschäft der Emittentin sind die Betreuung gewerblicher und privater Kunden sowie das Private Banking.

Hauptanteilseigner

Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Aktien an der Emittentin werden zu 99,30% von den 64 selbständigen lokalen Raiffeisenbanken in Tirol gehalten. Es besteht keine übergeordnete Finanzholding. Die Tiroler Raiffeisenbanken bilden zusammen mit der Emittentin als Spitzeninstitut die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol. Die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ist kein Konzern im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- KR MMag. Reinhard Mayr
- Mag. Thomas Wass

Identität der Abschlussprüfer

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?**Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))**

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft
Nettozinserträge	50,6	52,5
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	22,6	20,1
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte	+ 0,4	+ 2,4
Nettohandelsergebnis	1,1	1,5
Jahresüberschuss vor Steuern	26,9	26,6
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	n/a	n/a

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	8.473,7	7.893,9	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)*	1.731,8	1.488,5	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	50,7	58,1	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	3.002,6	2.837,9	-
Einlagen von Kunden	2.232,9	1.920,3	-
Eigenkapital insgesamt	479,2	442,4	-

Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/ Kredite und Forderungen)	2,0%	3,0%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,51%	14,42%	5,4%
Gesamtkapitalquote	15,99%	15,98%	9,6%
Verschuldungsquote	5,03%	5,06%	3%

*) inkl. fundierte Schuldverschreibungen

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko, dass Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin vertragliche Zahlungsverpflichtungen bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht (vereinbarungsgemäß) erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos nicht ausreichen (Kredit- bzw Kontrahentenrisiko).
- Die Emittentin kann aufgrund von Wertverlusten aus ihren Beteiligungen Nachteile erleiden (Beteiligungsrisiko).
- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.
- Aufgrund der Mitgliedschaft der Emittentin in den institutsbezogenen Sicherungssystemen auf Bundes- und auf Landesebene kann die Emittentin gezwungen sein, angeschlagenen Mitgliedern im jeweiligen Sicherungssystem finanzielle Unterstützung zu gewähren, was bei der Emittentin zu bedeutenden Kosten und einer Bindung ihrer Ressourcen führen kann.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind fundierte Schuldverschreibungen, deren Laufzeit sich bei Nichtzahlung des ausstehenden Gesamtnennbetrags durch die Emittentin am Fälligkeitstag verlängert, mit fixer Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Dauersammelurkunde (*classical global note*) verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: **AT0000A2HQNO**

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von **Euro 50.000,--** (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu **20.000.000,--** auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag oder, falls sich die Laufzeit der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthaltenen Bestimmungen verlängert, am erweiterten Fälligkeitstag endet.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich mit dem Zinssatz von 0,05% per annum ab dem 29.07.2020 (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) verzinst.

Fälligkeit der Zinsen

Die Zinsen werden am Zinszahlungstag zahlbar. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin nach den Regeln der Emissionsbedingungen verschoben.

"**Zinszahlungstag**" bedeutet **den 29.07. eines jeden Jahres**. "**Zinsperiode**" bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Die

erste Zinsperiode beginnt am **29.07.2020** und endet am **28.07.2021**. Der erste Zinszahlungstag ist der **29.07.2021**.

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100.00% des Nennbetrags am 29.07.2030 oder, falls sich die Laufzeit der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthaltenen Bestimmungen verlängert, am 29.07.2031 zurückgezahlt.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die fundierten Schuldverschreibungen begründen direkte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen fundierten Schuldverschreibungen desselben Deckungsstocks der Emittentin gleichrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse bzw. einem Multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility* - MTF) ist nicht vorgesehen. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - MiFID II) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

- - Anleihegläubiger der fundierten Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt, sofern und soweit ihre Ansprüche nicht vom jeweiligen Deckungsstock gedeckt sind.
 - Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen einen höheren Rang als die Forderungen aus den fundierten Schuldverschreibungen, die nicht vom jeweiligen Deckungsstock gedeckt sind.
 - Die Deckungswerte der fundierten Schuldverschreibungen können nicht immer ausreichen, um die Verpflichtungen der Emittentin aus den fundierten Schuldverschreibungen zu decken, und/oder die Ersatzwerte können dem jeweiligen Deckungsstock nicht rechtzeitig hinzugefügt werden.
 - Die fundierten Schuldverschreibungen können nach ihrem Fälligkeitstag zurückgezahlt werden.
 - Bei fixverzinslichen Schuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit fixverzinslichen Perioden kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fallen.
 - Bei Schuldverschreibungen, die kein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vorsehen, haben die Anleihegläubiger möglicherweise keine Möglichkeit, ihr Investment vorzeitig zu beenden; allenfalls können die Schuldverschreibungen auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit).
 - Die für die Verjährung von Ansprüchen auf Zahlung von Zinsen gesetzlich vorgesehene Frist von 3 Jahren bzw die für die Verjährung von Ansprüchen auf Zahlung von Kapital gesetzlich vorgesehene Frist von 30 Jahren ab Fälligkeit kann in den auf die Schuldverschreibungen maßgeblichen Emissionsbedingungen verkürzt werden. In diesem Fall haben die Anleihegläubiger weniger Zeit, ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen geltend zu machen.

- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.
- Risiko von Änderungen des anwendbaren Rechts.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der **16.07.2020**.

Der anfängliche Emissionspreis beträgt **100,20**.

Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt in dem Angebotsland am 16.07.2020.

Das Angebotsland ist Österreich.

Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom **16.07.2020** bis zum 28.07.2030, zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Die geschätzten Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen betragen 20.040.000,--.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.